



Drogen und Konsequenzen

Verkehrssicherheit



“

Nachdem ich eine Linie Kokain gezogen hatte, war ich in bester Form und fühlte mich absolut fahrfähig. Ich habe gar nicht gemerkt, dass ich die Kurve zu schnell genommen habe.

”

38-jähriger Automobilist, der unter Einfluss von Kokain einen schweren Selbstunfall verursachte



Wir wissen es alle: Der Konsum von Alkohol ist eine Gefahr für die Sicherheit im Strassenverkehr, und zwar bei allen Transportmitteln.

Weniger bekannt sind dagegen die Auswirkungen von Drogen am Steuer. Wissen Sie zum Beispiel, wie lange die Fahrfähigkeit nach dem Konsum von Drogen beeinträchtigt bleibt? Oder ob Drogen überhaupt genau nachgewiesen werden können?

Ob man mit dem Auto, dem Motorrad oder dem Velo unterwegs ist: Ein Fahrzeug zu lenken verlangt ständige Aufmerksamkeit. Ein Irrtum kann für den Lenker selbst und für andere Verkehrsteilnehmer fatale Folgen haben.

Mit dieser Broschüre möchten wir über die möglichen Risiken informieren, die man beim Fahren unter Drogeneinfluss eingeht, und die am häufigsten gestellten Fragen zu diesem Problemkreis beantworten. Die folgenden Themen werden behandelt:

-
- **Physiologische Auswirkungen von Drogen**
 - **Sanktionen**
 - **Kontrollen und Führerausweisentzug**
 - **Praktische Ratschläge**
-



Anmerkung: Der Einfachheit halber wird in diesem Dokument die männliche Form benutzt. Die Broschüre richtet sich jedoch an Frauen wie an Männer.

Physiologische Auswirkungen von Drogen

Für die unten stehenden Substanzen gibt es keine klaren Angaben zu den im Körper nachweisbaren Mengen und den konkreten Auswirkungen auf die Fahrweise. Wer Drogen konsumiert, ist laut Gesetz nicht in der Lage, ein Fahrzeug zu lenken, und zwar zum Teil noch Stunden nach dem Abklingen der Drogenwirkung.

Das Mischen solcher Wirkstoffe stellt eine besondere Gefahr dar, da die Wechselwirkungen weitgehend unvorhersehbar sind, insbesondere auch mit Alkohol.

Physiologische Auswirkungen von Drogen

› **Cannabis (Haschisch, Marihuana), Wirkstoff THC (Tetrahydrocannabinol)**

Wahrnehmung und Steuerung der Bewegungen sind beeinträchtigt, die Reaktionszeit ist verlängert. Die Reaktionen sind oft nur angedeutet, eingeschliffene Automatismen sind gestört (besonders in Stresssituationen), die Leistungsreserve ist verringert, die Aufmerksamkeit auf Nebensächlichkeiten fokussiert.

› **Opiate, Heroin, Morphin**

Aufmerksamkeit und Wahrnehmungsfähigkeit lassen nach, die Bewegungen werden langsamer, die Reaktionszeiten sind verlängert. Schläfrigkeit und Apathie treten auf, die Nachtsicht verschlechtert sich (Pupillenverengung).

› **Kokain**

Unter Kokaineinfluss überschätzen Lenker ihre Fahrfähigkeit, daher steigt die Risikobereitschaft. Konzentration und Aufmerksamkeit lassen nach, man ist reizbarer, aggressiver und reagiert unbeherrschter. Die Pupillen weiten sich, was die Anpassung an helle Lichtquellen erschwert (erhöhte Blendungsgefahr). Beim Abklingen der Wirkung stellen sich Müdigkeit und Erschöpfung ein.

› **Amphetamine, Methamphetamine**

Realitätsverlust und Fehleinschätzungen treten auf, die Risikobereitschaft steigt, die Pupillen sind erweitert und reagieren nicht mehr auf helles Licht (erhöhte Blendungsgefahr). Beim Abklingen der Wirkung stellt sich Müdigkeit bis zur Erschöpfung ein.

› **Designer-Amphetamine / Entaktogene (Ecstasy)**

Die Risikobereitschaft steigt, die Leistungsfähigkeit sinkt, Verwirrtheit und Enthemmung nehmen zu. Die Pupillen weiten sich, was die Anpassung an helle Lichtquellen erschwert (erhöhte Blendungsgefahr). Beim Abklingen der Wirkung treten Müdigkeit, Erschöpfung und Konzentrationsprobleme auf.

› **Halluzinogene**

Verwirrtheit, Halluzinationen, Koordinationsprobleme und Realitätsverlust treten auf. Die Aufmerksamkeit nimmt ab und kann ganz verlorengehen. Beim Abklingen der Wirkung können sich Erschöpfungszustände einstellen.

Wer psychoaktive Substanzen konsumiert, glaubt häufig, den Einfluss dieser Wirkstoffe durch erhöhte Aufmerksamkeit und vorsichtige Fahrweise kompensieren und so gefahrlos am Strassenverkehr teilnehmen zu können. Das ist ein Irrtum.

“Den letzten Joint habe ich gestern Abend geraucht und deshalb nie gedacht, dass das am nächsten Morgen noch ein Problem sein könnte.”

21-jähriger Automobilist, der um 8.30 Uhr in einen Verkehrsunfall verwickelt war und bei der Kontrolle durch die Polizei immer noch 2,3 Mikrogramm THC pro Liter im Blut hatte.

Die in Hanf bzw. Cannabis enthaltenen Wirkstoffe bleiben so lange im menschlichen Körper, dass sie noch längere Zeit nachgewiesen werden können, vor allem bei regelmässigem Konsum.

Da es sehr schwierig abzuschätzen ist, wie viel THC, die wichtigste aktive Substanz im Cannabis, man beim Rauchen von Haschisch oder Marihuana wirklich konsumiert hat, kann nur eine Regel gelten: „Wer einen Joint raucht, fährt nicht.“ Denn selbst bei einer Person, die sich viele Stunden nach dem Cannabis-Konsum ans Steuer setzt und keine Wirkung mehr verspürt, kann bei einer Kontrolle der THC-Nachweis positiv ausfallen – was bedeutet, dass sie gemäss Gesetz nicht fahrfähig ist.

“Das Fest war irre. Gegen 2 Uhr nachts gab mir ein Kollege zwei Ecstasy-Pillen und ich war bis am Morgen gut drauf. Dann haben wir mit einer Freundin, die Geburtstag feierte, Cocktails getrunken.”

19-jährige Fahrzeuglenkerin, die um 5.45 Uhr nach Missachten eines Rotlichts mit überhöhter Geschwindigkeit kontrolliert wurde: 27 Mikrogramm Ecstasy (MDMA) pro Liter und 0,45 Promille Alkohol im Blut.

Die negativen Effekte von Drogen aller Art können sich in Verbindung mit jenen von Alkohol auf unvorhersehbare Weise verstärken. Dasselbe gilt für die Kombination von Alkohol und Medikamenten, zum Beispiel mit Schlaf-, Beruhigungs- oder Schmerzmitteln. Beachten Sie stets die Packungsbeilage.

Laut Strassenverkehrsgesetz gilt Nulltoleranz

Kann das Vorhandensein einer der folgenden Substanzen festgestellt werden, ist laut Strassenverkehrsgesetz die Fahrnfähigkeit gegeben.

- > Tetrahydrocannabinol (Cannabis)
- > Freies Morphin (Heroin oder Morphin)
- > Kokain
- > Amphetamine
- > Metamphetamine
- > MDEA (Eve) oder MDMA (Ecstasy)



Das Führen eines Fahrzeugs unter Drogeneinfluss wird als schwere Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz eingestuft.

Die auf der obigen Nulltoleranz-Liste aufgeführten Drogen sind nicht die einzigen heiklen Substanzen. Alle psychoaktiven Wirkstoffe sind problematisch und haben gemäss Strassenverkehrsgesetz die Fahrnfähigkeit zur Folge. Das gilt zum Beispiel auch für Liquid Ecstasy (GHB und GBL), eine berausende Substanz, die bis zur Bewusstlosigkeit führen kann.

In diesen Fällen beruht die Beurteilung der Fahrfähigkeit von Personen, die unter dem allfälligen Einfluss von psychotropen Substanzen ein Fahrzeug gelenkt haben, auf dem sogenannten Dreisäulenprinzip:

- 1. Beobachtungen der Polizei (Rapport, Zeugenaussagen usw.)**
- 2. Ärztliche Diagnose (Verhalten, neurologische Tests usw.)**
- 3. Laborergebnisse der forensisch-toxikologischen Blutanalysen**

Diese drei Elemente werden in ihrer Gesamtheit betrachtet und bewertet. Falls der Lenker ein ärztlich verordnetes Medikament einnehmen musste, wird dies beim Strafmass bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt.

Sanktionen

Wer unter Drogeneinfluss ein Fahrzeug lenkt, gilt laut Strassenverkehrsgesetz als fahruntüchtig. Der Tatbestand wird als schwere Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz eingestuft, wie dies auch bei einem Blutalkoholspiegel von 0,8 Promille (oder 0,4 mg Alkohol pro Liter Atemluft oder mehr) der Fall ist.

Im Kontext der Thematik werden folgende Definitionen angewandt:

Fahruntüchtigkeit: Beschreibt einen temporären Zustand, der von einem punktuellen Konsum von Substanzen hervorgerufen wird, welche das Verhalten einer Person so verändern, dass diese nicht fahren kann.

Nicht vorhandene Fahreignung: Beschreibt einen permanenten oder zumindest lang andauernden Zustand, der von einem regelmässigen, bzw. gewohnheitsmässigen Konsum von Substanzen hervorgerufen wird, welche das Verhalten einer Person so verändern, dass diese nicht fahren kann.

› Fahrzeug lenken unter Drogeneinfluss

Wenn bei einer Kontrolle festgestellt wird, dass ein Fahrer unter Drogeneinfluss ein Fahrzeug lenkt hat, darf er nicht weiterfahren und wird verzeigt. Der Führerausweis wird von der Polizei auf der Stelle abgenommen.

Diese Straftat hat einen **Ausweisentzug von mindestens drei Monaten zur Folge**. Sie wird ausserdem durch eine Geldstrafe (Tagessätze) geahndet, eventuell zusätzlich durch eine hohe Busse oder gar einen Freiheitsentzug von bis zu drei Jahren bedingt oder unbedingt.

› Abklärung der Fahreignung

Selbst nach einem einzigen Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz in Verbindung mit Drogen können die Behörden eine verkehrsmedizinische Fahreignungsabklärung anordnen, um herauszufinden, ob der Fahrzeuglenker drogenabhängig ist oder ob er den Drogenkonsum von der Teilnahme am Strassenverkehr trennen kann. Ergibt die Untersuchung keine Fahreignung, wird der Führerausweis für unbestimmte Zeit entzogen (Sicherheitsentzug). Ist die Behörde der Ansicht, dass diese Person eine Gefahr für die Sicherheit im Strassenverkehr darstellt, kann sie den Führerausweis zudem vorsorglich entziehen, bis die Fahreignung erwiesen oder ein Sicherheitsentzug ausgesprochen wird. Das Verfahren kann mehrere Wochen dauern, die Kosten hat der Fahrzeuglenker zu tragen.

› Rückfälligkeit

Bei Rückfälligkeit und je nach Schweregrad der früheren Widerhandlungen fallen die Strafen sehr viel härter aus und die minimale Dauer des Ausweisentzugs kann beträchtlich länger sein. Zudem kommt es bei Rückfälligkeit meist auch zur Anordnung einer verkehrspsychologischen Abklärung.

› Verstöße mit einem Lernfahrausweis

Zusätzlich zu diesen Sanktionen wird die Probezeit nach der ersten Straftat, die einen Ausweisentzug zur Folge hat, um ein Jahr verlängert. Kommt es in der Probezeit zu einem zweiten Ausweisentzug, wird der Lernfahrausweis annulliert. Ein neuer Ausweis kann frühestens ein Jahr nach dem letzten Verstoß auf der Grundlage eines positiven verkehrspsychologischen Gutachtens erteilt werden. Im Fall von Drogenabhängigkeit/Drogenmissbrauch ist eine zusätzliche verkehrsmedizinische Abklärung erforderlich.

Die Kosten verkehrsmedizinischer und verkehrspsychologischer Untersuchungen (1500–2500 CHF) müssen von den fehlbaren Lenkern bezahlt werden.

Kontrollen und Ausweisentzüge



› Wann kann ein Drogen- und Medikamentenerkennungstest durchgeführt werden?

Die Polizei kann einen Lenker einem Drogentest unterziehen, wenn Anzeichen auf den Konsum von Drogen und/oder Medikamenten bestehen (geweitete Pupillen, gerötete Augen, Haschischgeruch, Apathie, Koordinationsprobleme usw.). Das ist insbesondere dann der Fall, wenn jemand auffällig, unsicher oder gefährlich fährt oder in einen Verkehrsunfall verwickelt ist.

› Wie läuft eine Drogenkontrolle ab?

Generell führt die Polizei zunächst einen Schnelltest durch (z.B. Drogenwischtest anhand einer Speichelprobe). Zum Teil erfolgen auch spezifische polizeiliche Untersuchungen und Tests zu drogenursächlichen Auffälligkeiten und Ausfallerscheinungen. Erhärtet sich der Verdacht auf Drogen- und/oder Medikamentenkonsum, wird die Person einer medizinischen Untersuchung mit Blut- und Urinanalyse unterzogen, welche die Wirkstoffe von Drogen oder Medikamenten nachweisen können. Das Ergebnis des Bluttests ist entscheidend, um die Präsenz von Drogen festzustellen und so die Fahrfähigkeit oder -unfähigkeit zu beurteilen.

› Sind die Analysen zuverlässig?

Mit den heutigen Analyseverfahren können Substanzen von Drogen und Medikamenten selbst in geringen Konzentrationen sehr gut nachgewiesen werden. Das Ergebnis solcher Analysen (Urin, Blut, Haare) ist deshalb ein zulässiges und anerkanntes Beweismittel. Anhand von Haaranalysen lässt sich gar erkennen, ob die Person schon seit einer gewissen Zeit Drogen konsumiert.

› Was kann bei Verdacht auf Abhängigkeit geschehen?

Zunächst kann eine verkehrsmedizinische Untersuchung der Fahreignung angeordnet werden. Ergibt sie ein Abhängigkeitsproblem (Drogen, Alkohol, Medikamente), das mit dem Lenken eines Fahrzeugs nicht vereinbar ist, oder eine Unfähigkeit, den Drogenkonsum von der Teilnahme am Strassenverkehr zu trennen, kann der Führerausweis für unbestimmte Zeit entzogen (Sicherheitsentzug) und eine therapeutische Behandlung angeordnet werden. Die Kosten hat der Lenker zu tragen.

➤ **Wie steht es mit den Konsequenzen bei Versicherungen?**

Seit 2014 sind die Motorfahrzeughaftpflichtversicherungen gehalten, bei Unfallschäden, die von Personen unter Drogeneinfluss verursacht werden, Rückgriff auf die Verursacher zu nehmen. Der Schaden am Fahrzeug des Verursachers wird nur teilweise oder gar nicht gedeckt. Ist der Unfallverursacher verletzt, können Tagessätze und Renten ebenfalls gekürzt und in schweren Fällen sogar verweigert werden.

Die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung kann vom Unfallverursacher je nach Schwere des Verschuldens einen bestimmten Prozentsatz der Leistungen an Dritte zurückfordern. Bei Rückfälligkeit kann die Versicherung die Zahlung sämtlicher Kosten durch den Versicherten verlangen. Wurden beim Unfall Personen verletzt oder getötet, kann das enormen Summen entsprechen.

➤ **Nach Drogenkonsum ist der Führerausweis für das Auto bzw. Motorrad entzogen worden. Welche anderen privaten Transportmittel dürfen während der Entzugsdauer benützt werden?**

Unter Vorbehalt einer gegenteiligen Entscheidung der Behörde gilt der Entzug für sämtliche Ausweiskategorien mit Ausnahme der Kategorien G (landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 30 km/h Höchstgeschwindigkeit) und M (Mofas). Man darf also ein Velo oder ein E-Bike benutzen, auch ein schnelles E-Bike bis 45 km/h.



play4safety

- › **play4safety** ist ein Informationsportal, das zahlreiche Themen der Verkehrssicherheit für Lehrpersonen und Lernende von Berufsschulen bereithält. Lehrpersonen finden auf dieser Plattform umfangreiche Informationen, fixfertige Lehrpläne auch Lehrmaterial wie z.B. Filme oder Texte. Darüber hinaus hält die Website zahlreiche Tipps für Lernende bereit, die diese selbstlernend oder im Rahmen des Schulunterrichts anwenden können. Die Website ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar.

› Warum play4safety?

Das pädagogische Konzept wurde mit Berufsschullehrpersonen wie auch mit der Pädagogischen Hochschule Zürich ausgearbeitet, um die Personengruppe zwischen 13 und 20 Jahren zu sensibilisieren. Das pädagogische Konzept basiert auf der Analyse der Unfallfolgen und zeigt in der Folge auf, wie die Lernenden Verkehrsunfälle vermeiden können.

› Vorteile

- Fixfertige Lehrpläne und damit Zeitersparnis
- Unterrichtsmaterial (z.B. Filme, Zeitungsartikel etc.)
- Multimedia-Website
- Website, die auch auf Tablets und Smartphones funktioniert



Entdecken Sie jetzt die Plattform play4safety unter www.play4safety.ch

Expertentipps

› **Fahren Sie nie unter Drogeneinfluss**

Weichen Sie nicht von dieser Regel ab, auch nicht für kurze Distanzen oder wenn Sie sich fähig fühlen. Auch nicht, wenn Sie noch so wenig konsumiert haben! Sie gefährden sonst sich selbst und die anderen Strassenbenutzer. Und da für das Fahren unter Drogeneinfluss Nulltoleranz gilt, riskieren Sie äusserst schwere Sanktionen.

› **Suchen Sie eine Alternative**

Wenn Sie Drogen konsumiert haben, müssen Sie auf das Fahren verzichten und eine Alternative finden. Gute Optionen sind beispielsweise der öffentliche Verkehr, das Taxi oder ein Hotel. So gefährden Sie weder sich noch andere Strassenbenutzer und vermeiden sowohl gesundheitliche und finanzielle als auch strafrechtliche Konsequenzen, die sehr schwerwiegend sein können.

› **Aufgepasst: Die Wirkung von Drogen hält lange an**

Verlassen Sie sich nicht auf Ihr Urteil: Die Fahrfähigkeit ist oft noch beeinträchtigt, wenn Sie schon glauben, die Wirkung der Droge sei abgeklungen. Doch sie hält oft viel länger an, als man sich vorstellen kann.

› **Wechselwirkungen zwischen Drogen, Alkohol und Medikamenten sind verheerend**

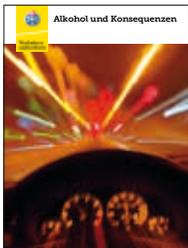
Diese Interaktionen sind unvorhersehbar und können äusserst gefährliche Auswirkungen haben.

› **Fordern Sie nie jemanden zum Drogenkonsum auf, halten Sie unter Drogeneinfluss stehende Personen vom Fahren ab und fahren Sie nie in einem Auto mit, dessen Lenker unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol steht!**

Sie können mitverantwortlich gemacht werden, wenn Sie jemanden zum Drogenkonsum ermuntern, obwohl Sie wissen, dass sich diese Person noch ans Steuer setzen wird. Dieser Grundsatz gilt auch, wenn Sie in einem Auto mitfahren, dessen Lenker unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht.



Verkehrssicherheit



Der TCS bietet eine Broschüre zum Thema Alkohol, mit dem Titel **"Alkohol und Konsequenzen,"** an.

Sie kann auf der Website des TCS unter www.tcs.ch/de/der-tcs/verkehrssicherheit bestellt oder heruntergeladen werden.

© Touring Club Schweiz
Verkehrssicherheit
1214 Vernier/Genf

www.tcs.ch/verkehrssicherheit
E-Mail sro@tcs.ch

www.facebook.com/tcs.ch
www.twitter.com/tcs_schweiz
www.youtube.com/tcs

Auflage 2018